

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 74/2019 des Amtes Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Realsteuern (§ 3 - Steuersätze - der Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2019) werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	425 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	330 v.H.	380 v.H.

Gemeinde Rade, den 08.07.2019

Gez.  
Hinnerk Egge  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 08.07.2019

Gezeichnet (L. S.)  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 08.07.2019.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich beim Grundstück „Gasthaus Schippmann“ befindet, ist erfolgt.